400 Franken Monatszulage für jedes Kind?

Pro Familia verlangt Regelung auf Bundesebene

Der Dachverband der Familienorganisationen der Schweiz, die Pro Familia, fordert eine einheitliche Kinderzulage von 400 Franken pro Monat. Die rechtliche Grundlage dafür soll mit der Schaffung eines Bundesgesetzes über den Beitrag der Gesellschaft an die Kosten des Kindes geschaffen werden, wie Vertreter von Pro Familia am Donnerstag in Bern sagten.

Bern. – Der geforderte Einheitsbetrag von 400 Franken decke rund die Hälfte der Basiskosten eines Kindes, sagte der Leiter der Pro-Familia-Arbeitsgruppe «Familienzulagen und Fiskalität», Michel Pillonel. Die Zulage soll automatisch und vollständig indexiert werden. Gleichzeitig wird ein neues Finanzierungssystem vorgeschlagen.

Zwei Lohnprozente notwendig

Die nach dem gleichen System wie bei AHV/IV erhobenen Beiträge sowie die Leistungen der selbständig Erwerbenden sollten 80 Prozent der Finanzierung dekken. Nach ersten Schätzungen wären dazu zwei Lohnprozente notwendig. Der Beitrag könne von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entweder je zur Hälfte oder aber zu zwei Dritteln und einem Drittel übernommen werden. Die verbleibenden 20 Prozent sollten vom Bund beglichen werden, der wiederum ein Viertel von den Kantonen zurückfordern könnte.

Diese Beiträge könnten laut Pro Familia über die Mehrwertsteuer finanziert werden. Auf diese Weise würden sich auch die wirtschaftlich leistungsfähigeren Schichten vermehrt an der Investition in die Zukunft beteiligen. Es möge zwar unangebracht erscheinen, in einer von Arbeitslosigkeit, Budgetkürzungen und Defiziten geprägten Zeit vom Bund zu verlangen, dass er sich für ein Bundesgesetz über Familienfragen einsetze und zudem ein neues Modell der Familienzulagen finanziell mittragen soll. Höhere Sozialausgaben zugunsten der Familien seien aber der einzig gangbare Weg, um sich den gesellschaftlichen Problemen von morgen zu stellen, sagt Pillonel.

Die Familienpolitik ist laut Pro Familia das Stiefkind der Sozialpolitik. Die Leistungen würden nicht nach der finanziellen und sozialen Situation der Familien berechnet. Zudem sei das heutige System unsolidarisch, denn es gebe mehr als 800 unabhängige Familienausgleichskassen. Diese legten die zur Anwendung kommenden Beitragssätze je nach Risiken selber fest, wobei die von den Kassen erhobenen Lohnprozente zwischen 0,1 und 4,5 Prozent schwankten. Dies provoziere eine Verzerrung des Wettbewerbs, da nicht beitragspflichtige Unternehmen von günstigen Rahmenbedingungen profitieren könnten. *(AP)*

Bemühungen im Parlament kommen harzig voran

Bern. – Der Nationalrat hat im Frühjahr 1992 knapp einer parlamentarischen Initiative von Angeline Fankhauser (SP, Baselland) zugestimmt, die eine Bundesregelung für die Kinderzulagen verlangt. Sie sollen unabhängig von einer unselbständigen Erwerbstätigkeit ausgerichtet werden und mindestens 200 Franken im Monat betragen. Ausserdem ist zwischen den Ausgleichskassen ein Lastenausgleich vorgesehen. Familien mit Kindern, die es nötig haben, sollen ferner zusätzliche Mittel analog den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV erhalten.

Gestützt auf die offen formulierte Initiative hätte eine Nationalratskommission mit Hilfe der Verwaltung einen entsprechenden Gesetzestext ausarbeiten sollen. Bisher ist aber noch nichts geschehen, weil die Kommission überlastet war. Die erste Sitzung zu diesem Thema soll im November stattfinden. Wenn der Entwurf steht, braucht er noch die Zustimmung von National- und Ständerat. Das wird nicht einfach sein. Die Arbeitgeber haben bereits Widerstand angemeldet.

Heute sind die Kinderzulagen von Kanton zu Kanton verschieden. Am grosszügigsten ist das Wallis mit 200 bis 280 Franken. In Zürich gibt es 150 Franken; in den meisten inner- und nordschweizerischen Kantonen liegen die Ansätze zwischen 140 und 180 Franken (Zug). *(vth.)*